

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt Euskirchen Ortsteil Euskirchen

---

Das Plangebiet wird begrenzt von der Kessenicher Straße, der Baumstraße, der Annaturmstraße, dem Annaturmplatz bis zur Nordwestecke des Flurstückes Gemarkung Euskirchen Flur 18, Flurstücks Nr. 211, der nordwestlichen und nördlichen Grenze des gleichen Flurstücks, der südlichen und östlichen Grenze des Flurstückes 212, der nördlichen Grenze des Flurstückes 501 und 207, der östlichen Grenze der Grüngasse Flurstück 367, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 198, der nördlichen Grenze der Flurstücke 206, 204, 203, 467, 466, 200 und 199, der östlichen Grenze des Flurstückes 170, der nördlichen Grenze der Flurstücke 169, 166, 165, 162 und 472, der westlichen Grenze der Flurstücke 158 und 159 und der Bergerstraße.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Teilbereich der Innenstadt.

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der vorbereitenden Gesamtplanung der Stadt Euskirchen und des Bebauungsvorschlages Innenstadt erstellt.

Entsprechend diesen Planungen soll der Straßenzug Kessenicher Straße, Baumstraße, Annaturmstraße die Funktion einer Erschließungsschleife übernehmen. Im Bereich der Baumstraße ist ein Parkhaus vorgesehen. Dies soll einmal den erforderlichen Stellplatzbedarf im Plangebiet und den angrenzenden Baugebieten decken und zum anderen nach Einbeziehung des Alten Marktes - der z.Z. als Parkplatz genutzt wird - in die Fußgängerzone die hier fortfallende Parkfläche ersetzen. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist entlang der Kessenicher Straße zwischen Kolpingstraße und Bergerstraße eine Zurücknahme der Bauflucht vorgesehen. Desweiteren ist eine Aufweitung im Einmündungsbereich Kirchwall/Annaturmstraße vorgesehen.

Entsprechend den Planungen in der vorbereitenden Gesamtplanung und des Bebauungsvorschlages Innenstadt sollen die noch vorhandenen Freiflächen an der Wallanlage zur Kolpingstraße hin gesichert werden. Im Bereich des Pitschenturmes wurde eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Die Freihaltung der rückwärtigen Grundstücksteile wurden durch Festsetzungen im Plantext gesichert.

Die historischen Gebäude an der Kolpingstraße und am Kirchwall wurden als Baudenkmale eingetragen.

Die bauliche Entwicklung wurde auf der Grundlage des Bebauungsvorschlages Innenstadt festgelegt.

Das Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 BauNVO konnte, da das Plangebiet beim Inkrafttreten der Baunutzungsverordnung überwiegend bebaut war, nicht eingehalten werden, so daß gem. § 17 Abs. 8 BauNVO höhere Werte festgesetzt werden mußten.

Euskirchen, den 1. April 1979

*Josef Schlösser*  
(Josef Schlösser)  
Bürgermeister

